

KR

über

FBL I

und

L

11/12/18
Li 13. Dezember 2018

Fragen der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2019:

1. Stellenplan:

Wir bitten um eine detaillierte Stellungnahme bzgl. der im Haushalt verzeichneten Stellenneuschaffungen bzw. Stellenstreichungen. Hierzu sollte konkret jede Stelle dargestellt werden und auf folgende Fragen eingegangen werden: wieso diese Stelle gestrichen bzw. benötigt wird, welcher Mehraufwand im Verwaltungshandeln besteht und eine Stellenneuschaffung benötigt wird, warum diese auch zum jetzigen Zeitpunkt benötigt wird und warum diese nicht in der derzeitigen Konstellation der Verwaltung abgebildet werden kann?

Antwort I.3:

Stellenstreichungen**Haushaltsplan 2019**

Lfd. Nr.	IST			Anzahl Stellen	Stellenwert	Veränderung
	Bereich	Produkt	Profitcenter			
1	Vorbemerkungen			1	-	Streichung
	Freiwilliges Soziales Jahr im Brandschutz					
2	Vorbemerkungen			2	-	Streichung
	Bundesfreiwilligendienst im Bereich Migration					

Sowohl im Bereich des freiwilligen sozialen Jahres im Brandschutz als ^{*an der*} ~~auf~~ im Bundesfreiwilligendienst im Bereich Migration konnten Erfahrungen gesammelt werden.

Es wird bilanzierend festgestellt, dass der administrative Aufwand zur Abwicklung der Programme so hoch ist, dass er in keinem Verhältnis zu einem wie auch immer zu definierenden Nutzen steht. Zudem sind die angebotenen Plätze nicht attraktiv und konkurrieren im Bereich des Brandschutzes mit den Einsatzabteilungen der Feuerwehren und im Bereich Migration mit den Betreuungsinstitutionen. Insoweit ist auch

die Werbung von geeigneten und nachhaltig interessierten Personen schwierig. Hinzu kommt, dass durch vorgeschriebene Fortbildungen weiterer zeitlicher und finanzieller Aufwand entsteht.

3	Vorbemerkungen Frühe Hilfen / Familienhebammen	0,5	E 10 / S 15	Übernahme in Stellenplan wegen dauerhafter Förderung

Da eine Refinanzierung gesichert ist und keine Befristung der Förderung mehr vorgesehen ist, soll die Stelle mit 0,5 VZÄ in den regulären Stellenplan verschoben werden.

(Siehe Begründung zur Stellenneuschaffung Stelle Nr. 31)

4	Vorbemerkungen 2550 Kindergärten	0,5	S 15	Streichung

Aufgrund der sinkenden Fallzahlenentwicklung sind die Stellenanteile nicht mehr erforderlich.

5	Vorbemerkungen Rechnungsprüfungsamt	1	E 11	Übernahme in Stellenplan Dauerhafter Personalbedarf

Dies korrespondiert mit der Stellenneuschaffung unter der Nr. 9. Siehe dortige Begründung.

6	Vorbemerkungen Novellierung des Wohngeldrechts Stellenschaffung bis 31.12. 2019	1,5	E 9a	Übernahme in Stellenplan Dauerhafter Personalbedarf

Dies korrespondiert mit der Stellenneuschaffung unter der Nr. 22. Siehe dortige Begründung.

7	<p style="text-align: center;">Vorbemerkungen</p> <p>Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege sowie Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</p>	1	E 9c	<p>Übernahme in Stellenplan</p> <p>Dauerhafter Personalbedarf</p>
Dies korrespondiert mit der Stellenneuschaffung unter der Nr. 19. Siehe dortige Begründung.				
8	<p style="text-align: center;">Vorbemerkungen</p> <p>2421 – Unbegleitete minderjährige Asylsuchende</p>	4	S 14	Streichung
		5	E 10	Streichung
		1	E 13	Streichung
		0,75	S 12	<p>Übernahme in Stellenplan</p> <p>Dauerhafter Personalbedarf</p>
<p>Gestrichen werden sollen 4 Stellen der Tarifgruppe S 14, die für sozialpädagogische Arbeit mit umA vorgesehen waren, 5 Stellen E 10, die für Amtsvormünder eingeplant waren sowie eine Stelle nach E 13 für einen Juristen, der für die minderjährigen Ausländer die Asylverfahren hätte betreuen sollen. Auf eine geeignete rechtliche Vertretung im Asylverfahren besteht ein Anspruch; die Stelle wurde zur Zeit der hohen Zugänge von umA von der Verwaltung vorgeschlagen, weil ein hauseigener Jurist für die Verfahrensbearbeitung kostengünstiger als die regelmäßiger Beauftragung von Rechtsanwälten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz gewesen wäre. Da die Zugänge in der hohen Form aber nicht anhielten, wurde die Stelle nicht besetzt.</p> <p>Für sozialpädagogische Arbeit mit umA bestehen aber dauerhafte Bedarfe, so dass eine 0,75 Stelle S 12 dauerhaft geschaffen werden sollte.</p>				
9	<p style="text-align: center;">Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge mit Bleiberecht</p>	1,0	S 12	<p>Übernahme in Stellenplan</p> <p>Dauerhafter Personalbedarf</p>
Dies korrespondiert mit der Stellenneuschaffung unter der Nr. 24. Siehe dortige Begründung.				

10	Vorbemerkungen Betreuung von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	6,0	S 12	Streichung
		5,0	E 9	Streichung
		2	E 8	Streichung
		1.0	E 9	Übernahme in Stellenplan Dauerhafter Personalbedarf
<p>Die Abgänge in den anderen Rechtskreis des SGB II stagnierten im Laufe des Jahres 2018, so dass die Fallzahlen seit Ende 2017 auf einem konstanten Niveau von 660 Fällen bleiben (Vergleich Sachstände Asyl vom 14.05., 23.07. und 22.10.2018).</p> <p>Die erwartete drastische Reduzierung der Fallzahlen blieb trotz geringerer Zuweisungszahlen aus. Auch für die kommenden Jahre ist beim derzeitigen Verlauf nicht mit einem eklatanten Einbruch der Fallzahlen zu rechnen.</p> <p>Daher war die Übernahme einer E9-Stelle in den Stellenplan wegen des dauerhaften Personalbedarfes notwendig.</p>				
11	Vorbemerkungen Ausländerbehörde	1,0	E 8	Übernahme in Stellenplan Dauerhafter Personalbedarf
		2,5	E 5	Übernahme in Stellenplan Dauerhafter Personalbedarf
		35,75		
Siehe hierzu Erläuterungen zu Nr. 10 – 12 (Kostenstelle 7300) bei Stellenneuschaffungen				

Davon 26,50 endgültige Streichungen=

9,25 Übernahme in Stellenplan (= besetzte Stellen)

Stellenneuschaffungen

Haushaltsplan 2019

Ifd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
1	01 Innere Verwaltung	BK Kreisorgane	9310 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,5	E 8	Zusätzliche Aufgaben Interner Newsletter, Social-Media-Auftritt

1. Vorbemerkung

Die Pressestelle verfügt über 4 Stellen mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten:

1.1. Warum wird die halbe Stelle benötigt?

Im Jahr 2018 hat die Pressestelle zwei neue geschaffene Aufgabenschwerpunkte übertragen bekommen, mit denen Mehrarbeit anfällt: ein interner Newsletter und der Bereich Social Media.

Der interne Newsletter erscheint seit Mai 2018 einmal im Monat. Er informiert die Beschäftigten über die Geschehnisse in der Kreisverwaltung und im Kreisgebiet.

Im Bereich Social Media wurde als erster Schritt im Herbst 2018 ein Facebook-Auftritt des Rheingau-Taunus-Kreises eingerichtet.

Ergänzend hierzu ist die Beteiligung an der von der Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main initiierten Arbeitsgruppe Social-Media mit Städten und Landkreisen im Rhein-Main-Gebiet geplant, da sich aus dem dort entstehenden Erfahrungsaustausch Synergieeffekte für die alltägliche Nutzung unserer Social-Media-Kanäle ergeben können.

Alle genannten Aufgaben werden aktuell alleine von Frau Kirsch übernommen. Dies zusätzlich zu ihrem bisherigen Aufgabenbereich; u.a. der Pflege der vielen hundert Seiten der Homepage.

1.2. Welcher Mehraufwand im Verwaltungshandeln besteht?

Insgesamt ist der Arbeitsaufwand für die Beschäftigten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen Jahren stetig gestiegen; beispielsweise durch das Verfassen von Pressemitteilungen und Reden für die ehrenamtlichen Dezernenten. Der Unterzeichner ist auch für EAW, RTV - mit CityBahn - und ProJob zuständig. Die bestehenden Aufgaben der Pressestelle sind bei voller Auslastung klar zugeordnet, die neuen Aufgabenbereiche kommen als bisher nicht vertretene Mehrarbeit hinzu.

Das Einrichten des Bereiches Social Media war notwendig, da in der modernen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (gerade auch im Öffentlichen Dienst) eine diesbezügliche Präsenz erforderlich ist. Die Sozialen Medien werden heutzutage als wichtiger Informations- und Kommunikationskanal angesehen, um rasch in Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommen und umgekehrt und ist

somit ein wichtiger Faktor für einen positiven Bürgerservice. Hierfür ist neben den allgemeinen redaktionellen Tätigkeiten ein 24/7 Monitoring notwendig, welches von einer Person alleine nicht zu bewältigen ist (Arbeitsschutz, Urlaub, Krankheit etc.). Um dies zu gewährleisten, bedarf es einer zusätzlichen halben Stelle.

- 1.3. Warum wird die Stelle zum derzeitigen Zeitpunkt benötigt und warum kann sie nicht in der derzeitigen Konstellation der Verwaltung abgebildet werden?

Die Aufgaben wurden der Pressestelle im Jahr 2018 übertragen und bedeuten einen deutlichen Mehraufwand an Arbeit für die Beschäftigten der Pressestelle. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.3.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
2	01 Innere Verwaltung	FBL Verwaltungsübergreifende Aufgaben	2000 FB Arbeit, Jugend und Soziales allgemein	0,5	E 6	Einrichtung separater Geschäftszimmer FB II und III

Mit Zusammenlegung der Fachbereiche II und III im Jahr 2013 entfiel die damalige Stelle Geschäftszimmer FBL II, da die Mitarbeiterin im Geschäftszimmer der damaligen FBLin II / III die Sekretariatsaufgaben zusätzlich mit übernahm.

Mit Trennung der Fachbereiche in 2016 arbeitete die bestens eingearbeitete damalige Stelleninhaberin sodann für beide FBLs. Nach Renteneintritt der Kollegin erfolgte die Nachbesetzung Geschäftszimmer FB III. Für den FB II als größte Organisationseinheit der Kreisverwaltung ist auch ein Geschäftszimmer als Zuarbeit einzurichten.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
3	01 Innere Verwaltung	FI Finanz- und Rechnungswesen, Kasse	1510 Kasse	1	E 7	90%ige Erhöhung der Fallzahlen in der Debitorenbuchhaltung

Seit 2010 haben sich die Fallzahlen in der Debitorenbuchhaltung um mehr als 90 % erhöht, eine Anpassung der Stellen für diesen Bereich hat nicht stattgefunden. In Anbetracht der massiven Arbeitsausweitung kann mittlerweile keine qualitativ ausreichende Kontenpflege mehr stattfinden, so dass unser Forderungsbestand um 130% und damit überproportional angestiegen ist. Auch die Vertretung von Krankheits- und Urlaubszeiten kann nicht mehr gewährleistet werden.

Eine Vielzahl von gesetzlichen Änderungen in den vergangenen Jahren haben zu Fallzahlensteigerungen in viele Aufgabenbereiche unserer Verwaltung geführt, die regelmäßig auch Auswirkungen auf die Buchhaltung haben. So haben z.B. die Überprüfung der Heizölkesselanlagen, die Regelüberprüfung der Waffensbesitzer, die rückwirkende jährliche Neuberechnung der Unterhaltsbeiträge bei Heimunterbringungen,

die seit 01.07.2017 geänderte Gesetzeslage im Unterhaltsvorschussgesetz die eine dramatische Ausweitung des Berechtigtenkreises bewirkt hat, die massiv gestiegenen Fallzahlen im Bereich Migration und die erheblichen Ausweitungen im Rechtskreis des SGB zu erheblichen, teilweise überproportionalen Fallzahlensteigerungen in der Debitorenbuchhaltung geführt. Eine rückwirkende Änderung von Unterbringungsgebühren bewirkt beispielsweise, dass sämtliche bereits verbuchten Annahmeanordnungen korrigiert werden müssen.

Einen weiteren Anteil der Mehrarbeit stellt die Verbuchung der Einbehalte durch das Jobcenter dar. 2011 waren pro Monat ca. 950 Einbehalte zu verbuchen, 2017 ca. 2400. Dies ist eine Steigerung von 150 %. Dieser sprunghafte Anstieg liegt in den Gesetzesänderungen des SGB's: Zwischen 2005 und 2011 durfte das Jobcenter nur bei grob fahrlässiger Handlung Leistungen von den Hilfeempfängern einbehalten. Ab dem 01.04.2011 waren diese so genannten Aufrechnungen (Einbehalte) auch bei nicht grob fahrlässigen Handlungen möglich, wie z. B. gewährten Darlehen. Seit dem 01.08.2016 gibt es zudem die gesetzliche Verpflichtung, Leistungen von Schuldnern einzubehalten (§ 43 SGB II, § 42 a SGB II). was einen weiteren Anstieg der Einbehalte bewirkt hat.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profit-center	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
4	01 Innere Verwaltung	FI Finanz- und Rechnungswesen, Kasse	1520 Vollstreck- ungsstell- e	0,5	E 7	Übernahme der Vollstreckungsstell- e Idstein (KA vom 14.04.2018 DS X/584)

Die Stadt Idstein hat mit Schreiben vom 9. Februar 2018 erklärt, ihre Vollstreckungsstelle zum 1. Juni 2018 aufzugeben und ihre Aufgaben gem. § 16 Abs. 2 HessVwVG (Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz) der zuständigen Kreiskasse zu übertragen. Es gilt der Grundsatz, dass Gemeinden zur Durchführung der Vollstreckung als Aufgabe der öffentlichen Verwaltung eigene Vollstreckungsstellen einrichten können, wenn ihre Verwaltungskraft hierzu ausreicht. Die Kassen der Landkreise müssen die Vollstreckung jedoch übernehmen, wenn diese Aufgabe die Leistungskraft der kreisangehörigen Gemeinden übersteigt.

Durch die Aufgabe der Vollstreckungsstelle Idstein sind jährlich ca. 1000 zusätzliche Vollstreckungshilfeersuchen auf die Vollstreckungsstelle des Rheingau-Taunus-Kreises zugekommen. Um den damit verbundenen Mehraufwand bewältigen zu können, wird im Innendienst eine zusätzliche halbe Stelle benötigt. Die außendienstlichen Tätigkeiten sollen zunächst durch die vorhandenen Vollstreckungsbeamten wahrgenommen werden. Da die gesamte Vollstreckungsstelle nur mit 2,5 Stellen im Innendienst ausgestattet ist, ist die Bearbeitung dieser zusätzlichen Fälle nicht ohne zusätzliches Personal zu bewältigen.

Durch die Übernahme der benannten Fälle ist mit zusätzlichen Erlösen von 32 bis 35 T€ zu rechnen. Hiermit können die zusätzlichen Personal- und Sachkosten gedeckt werden. Insgesamt arbeitet die Vollstreckungsstelle kostendeckend.

Der Stellenbesetzung wurde bereits im Vorgriff auf den Haushalt 2019 durch den

Kreisausschuss am 14.04.2018 DS X/584 zugestimmt.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellen- anteil	Stellen- wert	Bemerkungen
5	01 Innere Verwaltung	FM Hochbau und Liegenschaften	3510 Hochbau	1	E 8	Technische Fachkraft CAFM

Basierend auf gesammelten Erfahrungen wurde der notwendige Aufwand für eine zeitnahe Bearbeitung der anfallenden CAFM-Aufgaben und der Betreuung des ArchiCad-Programms ermittelt.

Zu den Aufgaben gehören die Betreuung der beauftragten Planer (Planaustausch und Prüfungen), die Pflege der Bestandspläne (Einarbeitung der baulichen Veränderungen, Pflege der Datenbanken), die Modellpflege aufgrund neuer Programmversionen, die Abwasserberechnungen/-anpassungen nach Baumaßnahmen, die Bearbeitung der Lagepläne, die Unterstützung der Techniker bei der Planerstellung für Bauanträge, die Administration des ArchiCad-Programms und die Fortschreibung des Pflichtenheftes.

Für die anfallenden Aufgaben wurde ein jährlicher Aufwand von 3.370 Stunden (umgerechnet 1,97 Vollzeitstellen) ermittelt. Aktuell ist eine Vollzeitstelle vorhanden, eine zweite Vollzeitstelle ist erforderlich.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellen- anteil	Stellen- wert	Bemerkungen
6	01 Innere Verwaltung	FM Hochbau und Liegenschaften	3520 Liegenschaften, Bewitrts. Verwegeb.	1	E 7	Elektrofachkraft nach VDE 0701- 0702, TRBS + DGUV

Aus den Schulbaurichtlinien, der Betriebssicherheitsverordnung, der Arbeitsstättenverordnung, den Unfallverhütungsvorschriften und weiteren Rechtsvorschriften ergeben sich zahlreiche Prüfpflichten für Anlagen, Einrichtungen und Arbeitsmittel in den Schulen und Verwaltungsgebäuden des RTK.

Ein Schwerpunkt ist die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel und ortsfester elektrischer Anlagen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand. Diese jährlich (ortsveränderliche Betriebsmittel) bzw. alle vier Jahre (ortsfeste Anlagen) notwendigen Prüfungen werden in den Liegenschaften des RTK bisher nicht bzw. nicht in notwendigem Maße durchgeführt.

Aktuell steht ein Mitarbeiter mit anteilig 13 Wochenstunden (0,33 Stellen) für diese Prüfungen zur Verfügung, eine zusätzliche Vollzeitstelle wird für erforderlich erachtet.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profit-center	Stellen-anteil	Stellen-wert	Bemerkungen
7	01 Innere Verwaltung	Org Organisations- angelegenheiten	1270 Zentrale Vergabeste- lle	2,5	E 10	Stellenbedarf im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit KA BeschlussX.26/201 7 ist hinfällig

Die Stellen werden benötigt zur Durchführung von –ausnahmslos förmlichen- nationalen und europaweiten Ausschreibungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des RTK mit 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden über eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Auftrags- und Vergabewesens.

Die 2,5 zusätzlichen E 10 Stellen sollen insgesamt etwa 272 Vergabeverfahren / Jahr im Auftrag der Partnerkommunen sowie für den RTK bearbeiten (= 109 Fälle pro Vollzeitäquivalent).

Der Stellen-Zusatzbedarf ergibt sich mit Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Jahresbeginn 2019.

Die Aufgaben-Zuständigkeit des Kreises besteht ab dem 1.1.2019.

Eine Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben durch vorhandenes Personal ist nicht vertretbar.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profit-center	Stellen-anteil	Stellen-wert	Bemerkungen
8	01 Innere Verwaltung	Org Organisations- angelegenheiten	1270 Zentrale Vergabeste- lle	0,5	E 6	Stellenbedarf im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit KA BeschlussX.26/201 7 ist hinfällig

Die 0,5 E 6 – Stelle wird benötigt zur Durchführung von Standard-Vergabeverfahren im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des RTK mit 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden über eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Auftrags- und Vergabewesens. Die soll insgesamt voraussichtlich 100 Vergabeverfahren / Jahr im Auftrag der Partnerkommunen sowie für den RTK bearbeiten.

Ob die 0,5 Stelle ausreichend ist, muss in 2019 überprüft werden; auch von der Wertigkeit

her.

Der Stellen-Zusatzbedarf ergibt sich mit Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Jahresbeginn 2019.

Die Aufgaben-Zuständigkeit des Kreises besteht ab dem 1.1.2019.

Eine Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben durch vorhandenes Personal ist nicht zu leisten.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
9	01 Innere Verwaltung	RPA Rechnungsprüfung	4100 Rechnungsprüfung	1	A 12	Transfer aus Vorbemerkungen wegen dauerhaftem Bedarf

Insbesondere die seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau -Taunus-Kreises zu prüfenden Kommunen (13 Städte und Gemeinden) sowie 7 Zweckverbände haben die seit der Umstellung auf die Doppik aufgelaufenen Aufstellungsrückstände für die jeweiligen Jahresabschlüsse erheblich abgebaut und die Jahresabschlüsse zur Prüfung vorgelegt.

Dies hat zur Folge, dass mit Stand 11.06.2018 dem RPA insgesamt 30 Jahresabschlüsse der Kommunen (aus 2013 bis 2017) sowie 8 Jahresabschlüsse der Verbände zur Prüfung vorliegen. Die zeitintensive Prüfung der Jahresabschlüsse des Rheingau-Taunus-Kreises ist darüber hinaus zu berücksichtigen.

Um diesen auflaufenden Prüfungen zu begegnen, kommt seitens des RPA seit geraumer Zeit ein abgespecktes Prüfungsverfahren auf Basis hessenweit abgestimmter Mindeststandards zum Einsatz. Hierbei werden teilweise bis zu 4 Jahresabschlüsse gleichzeitig als Paket geprüft. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

Darüber hinaus wurde in Ausnahmefällen Prüfungsverfahren in Gänze oder in Form einer personellen Kooperation mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Dies allerdings nur im Einvernehmen mit der zu prüfenden Kommune, da die entstehenden Prüfungsgebühren der WPs mit Tagessätzen von ca. 1.000,00 € pro Tag und Prüfer/in den Kommunen in Rechnung gestellt werden müssen.

Die Verfahren der Fremdvergabe der Prüfungsleistungen haben sich allerdings nur bedingt bewährt und zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand für das RPA geführt. Darüber hinaus ist keine einheitliche Prüfungsdokumentation der Verfahren gewährleistet. Die Erfahrungen zeigen, dass eine geringere Prüfungstiefe und -qualität aufgrund der zwangsläufig nur eingeschränkt vorhandenen Detailkenntnisse der jeweiligen örtlichen und personellen Gegebenheiten in den Verwaltungen einen Nachbearbeitungsbedarf für das RPA spätestens in den sich anschließenden Folgeprüfungen generieren.

Auch ist vorgesehen, dass mit Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2016 ff. nicht mehr nur eine im Umfang reduzierte Prüfung der Jahresabschlusswerte, sondern die grundsätzlich vorgesehene — über dem Umfang der derzeitigen Mindeststandards liegende Prüfung im Sinne des S 131 HGO wieder durchzuführen ist.

Darüber hinaus besteht für einige Kommunen spätestens zum 31.12.2015 die Verpflichtung zur Aufstellung eines jährlichen Gesamtabschlusses, der ebenfalls durch das RPA zu prüfen ist. Erste Gesamtabschlüsse wurden bereits aufgestellt und z.T. auch geprüft.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass auch der Bedarf und das Interesse der Mitglieder in den kommunalen Gremien an einer zeitnahen Bereitstellung steuerungsrelevanter Finanzdaten deutlich zunimmt.

Derzeit sind 5 Bedienstete mit der Prüfung der Jahresabschlüsse betraut, davon 1 Mitarbeiterin, die eine Stelle nach EG 1 1 besetzt, die in den Vorbemerkungen zum Stellenplan einer Befristung unterliegt.

Die Stelleninhaberin hat sich in ihrer bisherigen Aufgabenstellung bewährt. Sowohl das Rechnungsprüfungsamt als auch die Mitarbeiterin sind - insbesondere auch mit Blick auf den bestehenden Fachkräftemangel - an einer dauerhaften Beschäftigung als Jahresabschlussprüferin interessiert. Ein Ausweis als Beamtenstelle entspräche der für die übrigen, gleichgearteten Personalstellen gewählte Praxis, hätte jedoch keinen Einfluss auf das bestehende Beschäftigungsverhältnis der derzeitigen Stelleninhaberin.

Die in der gebotenen Kürze beschriebene Situation des RPA rechtfertigt u.E. problemlos die Grundüberlegung, dass mit der Bildung von 3 Prüfungsteams à 2 Mitarbeitenden sowohl der weiteren Aufarbeitung der Prüfungsrückstände als auch der zusätzlichen Aufgabenstellungen der Gesamtabschlussprüfungen und zeitnah begleitenden Prüfungen der kommunalen Verwaltungsprozesse begegnet werden sollte.

Mit der Neuschaffung einer Stelle nach A 12 könnte diesen Überlegungen zur strategischen Grundausrichtung des RPA und seiner gesetzlichen Aufgabenstellung sowie der grundsätzlichen Stärkung einer unabhängigen öffentlichen Finanzkontrolle als Zielsetzung Rechnung getragen werden.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
10	02 Sicherheit und Ordnung	Ausl Ausländerangelegenheiten	7300 Ausländerbehörden	1,0	E 9b	Übernahme aus Vorbemerkungen Die Stelle wird dauerhaft benötigt.

Aufgabenbeschreibung:

Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln

- Versagung der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln mit eigenständigem Erstellen von Ablehnungsbescheiden
- Feststellen des Nichtbestehens der Freizügigkeit und deren ausländerrechtliche Umsetzung
- Entgegennahme, Prüfung und Bestätigung von Verpflichtungserklärungen bei Problemfällen
- Beratung der „Publikumssachbearbeiter/-innen“ bei Problemfragen im Publikumsverkehr
- Fertigung ausländerrechtliche Verfügungen zur Vorbereitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Erstellung von Ausweisungsverfügungen
- Beantragung von Abschiebungshaft
- Einleiten und Führen von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Persönliche und telefonische Beratung
- Entgegennahme, Prüfung und positive Bescheidung von Anträgen
- Prüfung und Entscheidung über die Nebenbestimmungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit
- Prüfung von Daueraufenthaltsrechten an EU-Bürger sowie deren Familienangehörigen
- Örtliche Kontrollen bzgl. der Einhaltung ausländerrechtlicher Vorschriften

Begründung:

Die Stelle wurde 2015 erstmalig für den Stellenplan 2016 befristet beantragt. Die Befristung erfolgte zunächst unter Beobachtung der weiteren Entwicklung der Fallzahlen und dem damit entstehenden Arbeitsaufwand. Die Stelle ist seit März 2016 dauerhaft und Vollzeit besetzt.

Die Notwendigkeit der dauerhaften Besetzung lässt sich aktuell und auch perspektivisch unter Betrachtung der Entwicklung der aktiven Fälle unserer örtlichen Ausländerbehörde erkennen:

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger laut AZR (jeweils zum 31.12. d. J.) Zw.stand

2014: 18.549 2015: 20.327 2016: 22.920 2017: 23.855 31.10.2018: 24.671

Gesamtanzahl der Bestellungen von Aufenthaltstiteln

2014: 2.432 2015: 2.655 2016: 3.253 2017: 5.157 31.11.2018: 5.969

davon aus humanitären Gründen

2014: 371 2015: 496 2016: 902 2017: 2.435 31.11.2018: 1.774

Gesamtanzahl der ausgestellten eReiseausweise

2014: 210 2015: 335 2016: 606 2017: 1.723 31.11.2018: 632

davon eReiseausweise für Flüchtlinge

2014: 158 2015: 295 2016: 526 2017: 799 31.11.2018: 462

Gesamtanzahl der eingegangenen Visaanträge

2014: 372 2015: 541 2016: 630 2017: 678 31.11.2018: 801

Gesamtanzahl des Publikumsaufkommens

2014: 14.790 2015: 22.962 2016: 29.302 2017: 28.285 31.11.2018:
25.674

In den nächsten Jahren wird der Anteil der ausländischen Bevölkerung weiter steigen. Auch wenn der Zuwachs an neuen Flüchtlingen deutlich abnimmt, so ist aber zu berücksichtigen, dass in den letzten zwei Jahren überwiegend Asylbewerber mit Bleibeperspektive zugewiesen wurden. Mit Einführung der gesetzlichen Wohnsitzverpflichtung und der erlassrechtlichen Verschärfung der Wohnsitzauflage durch Verfügung auf die Zuweisungskommune bleibt der überwiegende Teil auch nach Anerkennung im Rheingau-Taunus-Kreis wohnen. Auch ist unser Landkreis am Rande des Rhein-Main-Gebietes attraktiv, so dass bereits jetzt mehr Zugzugsanträge als Wegzugsanträge gestellt werden.

Als Folge der zahlreichen Anerkennungen von Flüchtlingen folgt nun eine Einreisewelle im Rahmen des Familiennachzugs zu Asylberechtigten und Flüchtlingen nach Genfer Konvention. Mit der künftig phasenweisen Auflockerung der derzeitigen Sperre des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten werden langfristig noch zahlreich weitere Familienangehörige einreisen.

Neben der direkten oder mittelbaren asylrechtlichen Zuwanderung existiert auch weiterhin eine allgemeine Migration (Arbeit, Ausbildung, Familiennachzug zu sonstigen Ausländern). Die Erweiterungen der im Kreis ansässigen Hochschulen erhöht mittlerweile ebenfalls spürbar den Arbeitsaufwand. Hinzu kommen auch ständig neue arbeitsintensive Aufgaben hinzu, wie aktuell der nun jährlich durchzuführende Datenabgleich zwischen den Melderegistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den ausländerrechtlichen Datenbanken. Nach dem erstmalig durchgeführten Abgleich zu Anfang 2018 sind nun rund 17.000 Datensätze abzugleichen.

Auch wird mit Änderung der Zuständigkeitsverordnung zum 01.07.2018 die örtliche Ausländerbehörde verantwortlich, für die Entscheidung über die Erteilung von Duldungen und Arbeitsgenehmigungen. Die Zentrale Ausländerbehörde selbst entscheidet künftig nicht mehr, sondern stellt auf Anfrage lediglich das Einvernehmen her.

Im Rahmen der Problemsachbearbeitung wird der Arbeitsaufwand künftig noch deutlich zunehmen, da nur wenige abgelehnte Asylbewerber zurückgeführt werden. Anträge nach der gesetzlichen dynamischen Bleiberechtsregelung oder aus sonstigen humanitären Gründen sind dadurch bedingt.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass entgegen des Sozialhilferechts im Ausländerrecht kein Rechtskreiswechsel besteht, d.h. nach der Anerkennung von Flüchtlingen bleibt weiterhin

unsere örtliche Ausländerbehörde zuständig. Hierbei verlagert sich dann lediglich fachdienstintern die Aufgaben vom Asyl- ins allgemeine Ausländerrecht.

Die o.g. Tätigkeiten der Stelle sind direkt abhängig von den Fallzahlen (hier insbesondere Problemsachbearbeitung), so dass perspektivisch dauerhaft diese wie auch die anderen Planstellen ausgelastet sind.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellen- anteil	Stellen- wert	Bemerkungen
11	02 Sicherheit und Ordnung	Ausl Ausländerangelegenheiten	7300 Ausländerbehörde	1,0	E 9a	Übernahme aus Vorbemerkungen gleichzeitige Anhebung E 9a

Aufgabenbeschreibung:

Publikumssachbearbeitung:

- Prüfung, Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Prüfung und Entscheidung über die Nebenbestimmungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, teilweise unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit
- Prüfung von Daueraufenthaltsrechten an EU-Bürger sowie deren Familienangehörigen
- Durchführung von Sprachtests für die Einstufung Integrationskurs und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis/Niederlassungserlaubnis
- Entgegennahme, Bearbeitung von Anträgen auf Reiseausweise und Ausweisersatzpapieren
- Ausstellung von Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus
- Persönliche und telefonische Beratung

Sachbearbeitung Visa

Eigenständige Bearbeitung von Visumsanträgen auf Familienzusammenführung, Eheschließung, Arbeitsaufnahme, Studium, Praktika, Adoption, Sprachschule, Studienkolleg, Studienbewerber und sonstigen Aufenthaltszwecken.

Dazu zählt:

- Prüfung des Antrages
- Beteiligung anderer Behörden im Prüfungsverfahren (IHK, Agentur für Arbeit, BKA, Jugendamt, Standesämter, Verfassungsschutz, LKA)
- Kommunikation mit Bevollmächtigten
- zeitgleiche Befragungen mit anschließender Auswertung

- Durchführung von Konsultationsverfahren
- selbstständiges Erstellen von positiven Stellungnahmen mit Nebenbestimmungen an Auslandsvertretungen (Zustimmungen)
- selbstständiges Erstellen von negativen Stellungnahmen mit ausführlicher ausländerrechtlicher Begründung (Ablehnung)
- Einleitung der Überprüfung von Fingerabdrücken

Abgabe von Stellungnahmen für Standesämter für Neugeborene, hinsichtlich des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt, Bearbeitung von Einbürgerungsanfragen, Örtliche Kontrollen bzgl. der Einhaltung ausländerrechtlicher Vorschriften

Begründung:

Die Stelle wurde 2015 erstmalig für den Stellenplan 2016 befristet beantragt. Die Befristung erfolgte zunächst unter Beobachtung der weiteren Entwicklung der Fallzahlen und dem damit entstehenden Arbeitsaufwand.

Die Stelle ist seit Juli 2016 dauerhaft und Vollzeit besetzt.

Die Statistik zu den Fallzahlen der Ausländerbehörde finden Sie in der Begründung zur Stelle Nr. 10.

In den nächsten Jahren wird der Anteil der ausländischen Bevölkerung weiter steigen. Auch wenn der Zuwachs an neuen Flüchtlingen deutlich abnimmt, so ist aber zu berücksichtigen, dass in den letzten zwei Jahren überwiegend Asylbewerber mit Bleibeperspektive zugewiesen wurden. Mit Einführung der gesetzlichen Wohnsitzverpflichtung und der erlassrechtlichen Verschärfung der Wohnsitzauflage durch Verfügung auf die Zuweisungskommune bleibt der überwiegende Teil auch nach Anerkennung im Rheingau-Taunus-Kreis wohnen. Auch ist unser Landkreis am Rande des Rhein-Main-Gebietes attraktiv, so dass bereits jetzt mehr Zugzugsanträge als Wegzugsanträge gestellt werden.

Als Folge der zahlreichen Anerkennungen von Flüchtlingen folgt nun eine Einreisewelle im Rahmen des Familiennachzugs zu Asylberechtigten und Flüchtlingen nach Genfer Konvention. Mit der künftig phasenweisen Auflockerung der derzeitigen Sperre des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten werden langfristig noch zahlreich weitere Familienangehörige einreisen.

Neben der direkten oder mittelbaren asylrechtlichen Zuwanderung existiert auch weiterhin eine allgemeine Migration (Arbeit, Ausbildung, Familiennachzug zu sonstigen Ausländern). Die Erweiterungen der im Kreis ansässigen Hochschulen erhöht mittlerweile ebenfalls spürbar den Arbeitsaufwand. Hinzu kommen auch ständig neue arbeitsintensive Aufgaben hinzu, wie aktuell der nun jährlich durchzuführende Datenabgleich zwischen den Melderegistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den ausländerrechtlichen Datenbanken. Nach dem erstmalig durchgeführten Abgleich zu Anfang 2018 sind nun rund 17.000 Datensätze abzugleichen.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass entgegen des Sozialhilferechts im Ausländerrecht kein Rechtskreiswechsel besteht, d.h. nach der Anerkennung von Flüchtlingen bleibt weiterhin

unsere örtliche Ausländerbehörde zuständig. Hierbei verlagert sich dann lediglich fachdienstintern die Aufgaben vom Asyl- ins allgemeine Ausländerrecht.

Die o.g. Tätigkeiten der Stelle sind direkt abhängig von den Fallzahlen (insbesondere Visumsanträge und Publikumsaufkommen), so dass perspektivisch dauerhaft diese wie auch die anderen Planstellen ausgelastet sind.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
12	02 Sicherheit und Ordnung	Ausl Ausländerangelegenheiten	7300 Ausländerbehörde	2	E 6	Übernahme aus Vorbemerkungen gleichzeitige Anhebung E 6

Ausländerbehörde / Servicebüro, Allgemeines Ausländer- und Asylrecht, E 6 (Stelle aus den Vorbemerkungen)

Aufgabenbeschreibung:

- Digitale Bestellung von elektronischen Aufenthaltstiteln und elektronischen Reiseausweisen bei der Bundesdruckerei
- Kontrolle der gelieferten Dokumente, ggf. Einleitung des Reklamationsverfahrens
- Aushändigung
- Abrechnung mit der Bundesdruckerei
- Pflege und Abgleich von Meldeamtsdaten
- Persönliche und telefonische Beratung
- Telefonische Auskünfte im Rahmen der zentralen Servicenummer
- Prüfung der Abgabe von Verpflichtungserklärungen
- Beantwortung von Anfragen anderer Behörden
- Bearbeitung von Akteneingängen
- Nachforderung von Unterlagen

Vertretungsweise:

- Asylbereich-Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen, Duldungen und Bescheinigungen über die Meldung als Asylsuchende
- Kooperation mit der Zentralen Ausländerbehörde, BAMF und der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung
- Bearbeiten von Anträgen auf Zulassung zum Arbeitsmarkt
- Ausländerrechtliche Rückkehrberatung
- Kundenberatung nach Anerkennung im Zusammenhang mit der Beantragung des Aufenthaltstitels und Reiseausweises

Begründung:

Die Stelle wurde 2015 erstmalig für den Stellenplan 2016 befristet beantragt. Die Befristung erfolgte zunächst unter Beobachtung der weiteren Entwicklung der Fallzahlen und dem

damit entstehenden Arbeitsaufwand.

Die Stelle wurde erstmalig 2016 besetzt.

Die Notwendigkeit der dauerhaften Besetzung lässt sich aktuell und auch perspektivisch unter Betrachtung der Entwicklung der aktiven Fälle unserer örtlichen Ausländerbehörde erkennen:

Die Statistik zu den Fallzahlen der Ausländerbehörde finden Sie in der Begründung zur Stelle Nr. 10.

In den nächsten Jahren wird der Anteil der ausländischen Bevölkerung weiter steigen. Auch wenn der Zuwachs an neuen Flüchtlingen deutlich abnimmt, so ist aber zu berücksichtigen, dass in den letzten zwei Jahren überwiegend Asylbewerber mit Bleibeperspektive zugewiesen wurden. Mit Einführung der gesetzlichen Wohnsitzverpflichtung und der erlassrechtlichen Verschärfung der Wohnsitzauflage durch Verfügung auf die Zuweisungskommune bleibt der überwiegende Teil auch nach Anerkennung im Rheingau-Taunus-Kreis wohnen. Auch ist unser Landkreis am Rande des Rhein-Main-Gebietes attraktiv, so dass bereits jetzt mehr Zugzugsanträge als Wegzugsanträge gestellt werden.

Als Folge der zahlreichen Anerkennungen von Flüchtlingen folgt nun eine Einreisewelle im Rahmen des Familiennachzugs zu Asylberechtigten und Flüchtlingen nach Genfer Konvention. Mit der künftig phasenweisen Auflockerung der derzeitigen Sperre des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten werden langfristig noch zahlreiche weitere Familienangehörige einreisen.

Neben der direkten oder mittelbaren asylrechtlichen Zuwanderung existiert auch weiterhin eine allgemeine Migration (Arbeit, Ausbildung, Familiennachzug zu sonstigen Ausländern). Die Erweiterungen der im Kreis ansässigen Hochschulen erhöht mittlerweile ebenfalls spürbar den Arbeitsaufwand. Hinzu kommen auch ständig neue arbeitsintensive Aufgaben hinzu, wie aktuell der nun jährlich durchzuführende Datenabgleich zwischen den Melderegistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den ausländerrechtlichen Datenbanken. Nach dem erstmalig durchgeführten Abgleich zu Anfang 2018 sind nun rund 17.000 Datensätze abzugleichen.

Auch wird mit Änderung der Zuständigkeitsverordnung zum 01.07.2018 die örtliche Ausländerbehörde verantwortlich, für die Entscheidung über die Erteilung von Duldungen und Arbeitsgenehmigungen. Die Zentrale Ausländerbehörde selbst entscheidet künftig nicht mehr, sondern stellt auf Anfrage lediglich das Einvernehmen her.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass entgegen des Sozialhilferechts im Ausländerrecht kein Rechtskreiswechsel besteht, d.h. nach der Anerkennung von Flüchtlingen bleibt weiterhin unsere örtliche Ausländerbehörde zuständig. Hierbei verlagert sich dann lediglich fachdienstintern die Aufgaben vom Asyl- ins allgemeine Ausländerrecht.

Die o.g. Tätigkeiten der Stelle sind direkt abhängig von den Fallzahlen, so dass perspektivisch dauerhaft diese wie auch die anderen Planstellen ausgelastet sind

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
13	02 Sicherheit und Ordnung	BKS Brandschutz / Katastrophensch.	7410 Brand- und Katastrophenschutz	1	E 11	Schulungen zur Qualitätssicherung und –verbesserung im RD – Refinanzierung durch Rettungsdienstgebühr

Der RTK als Träger des Rettungsdienstes hat mit der Durchführung dieser Aufgabe derzeit drei Hilfsorganisationen (Leistungserbringer) beauftragt. Die Überwachung der Vorgaben und Durchführungsbestimmungen obliegen jedoch dem zuständigen Träger. Somit verbleibt auch die Amtshaftung für alle durch den Leistungserbringer verursachten Schäden bei ihm. Aus diesem Grund erlässt der Träger verschiedensten Verfahrens- und Handlungsanweisungen für das gesamte eingesetzte Personal im Rettungsdienst.

Desweiteren obliegt dem Träger die Schulung von sog. „Erweiterten Versorgungsmaßnahmen für Notfallsanitäter und Rettungsassistenten“ durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD). Diese Maßnahmen haben in den letzten Jahren durch geänderte rechtlichen Vorgaben sowie einer Änderung des Berufsbildes „Notfallsanitäter“ zu einer erheblichen Steigerung des Überwachungs- und Schulungsbedarfs des oben aufgeführten Personenkreises geführt. Der Träger hat alle Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen die für einen qualitativ hochwertigen Rettungsdienst im Kreis notwendig sind und diesen sicherzustellen. Ein Organisationsverschulden durch einen falschen Umgang mit den herausgegebenen Anweisungen ist hier schnell und einfach nachzuweisen.

Zur Aufgabenerfüllung insbesondere zur Schulung im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung ist eine Vollzeitstelle im Sachgebiet Rettungsdienst zur Planung und Durchführungen von Lehrgängen und Ausbildungen notwendig. Bei derzeit ca. 300 Beschäftigten im Rettungsdienst des Rheingau-Taunus-Kreises mit einem jährlichen Bedarf von 40-Wochenfortbildungsstunden / MA entsteht ein Gesamtbedarf von ca. 12.000 h / a.

Die Stelle kann über die Rettungsdienstgebühr refinanziert werden! Geforderte Qualifikation: Notfallsanitäter mit pädagogischer Zusatzausbildung

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
14	02 Sicherheit und Ordnung	BKS Brandschutz / Katastrophensch.	7410 Brand- und Katastrophenschutz	1	E 10	Gewährleistung der gesetzl. Aufgabenwahrnehmung im KatSchutz + Brandschutzerziehung Anschubfinanzierung durch Land (insges. 40.000,-€ in Aussicht gestellt)

Aufgaben im Katastrophenschutz:

Bundesrechtliche Aufgaben:

Aufsicht über die privaten Einheiten des Kats

Koordination und Überwachung Ausbildung und Ausstattung des Bundes
Verwaltung der zusätzlichen Bundesausstattung
Bewirtschaftung von Bundesmitteln nach BHO
Durchführung der dezentralen Ersatzbeschaffung
VS-Sachbearbeitung
Aufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen
Maßnahmen nach Manöverrecht, Landesbeschaffungsrecht
Planung, Durchführung von Übungen, Lehrgängen usw.
Aufsicht über Störfallbetriebe

Landesrechtliche Aufgaben (HBKG):

Bewirtschaftung von Landesmitteln nach LHO
Verwaltung der zusätzlichen Landesausstattung
Überwachung der Strahlenspürtrupps bzgl. strahlendem Material incl. der Notfallstationen
Aufstellen eines Katastrophenschutzplanes und von Sonderschutzplänen und deren Pflege
Planung, Organisation und Durchführung von Übungen aller Art
Aufsicht über alle Katastrophenschutzeinheiten und - Einrichtungen und den Stab
Vorbereitung von Abwehrmaßnahmen gegen Naturereignisse und technisch bedingte Schadenereignisse
Materialbewirtschaftung incl. Entwicklung, Erprobung, Überprüfung usw.
Erarbeitung von Lehrinhalten, Durchführung von Ausbildungen
Zusammenarbeit mit Fachbehörden, THW, Polizei und der Bundeswehr
Mitwirkung in Gremien auf Kreis- und RP-Ebene
überörtliche Planungen und Abstimmung mit Nachbarbehörden
Materialerprobung, -bewertung
Erarbeitung von Sonderplänen, insb. im Bereich A-, B- und C-Schäden (Gewässerschutz, Waldbrand, MKS, Milzbrand, Schweinepest, Geflügelpest, Dirty-Bomb, Chemikalienaustritt, Bomben- und Munition-Funde).

sonstige, spezielle Aufgaben

Alle Mitarbeiter des FD III.3 sind zur Mitarbeit im KatS-Stab des Rheingau-Taunus- Kreises verpflichtet. Das Sachgebiet Katastrophenschutz stellt den Stab zusammen, organisiert und überprüft die Ausbildungen und Übungen. Aufsicht über die KatS-Züge aller KatS-Einheiten und - Einrichtungen des gesamten Landkreises.

Die beschriebenen Aufgaben sind nicht „nebenher und zusätzlich“ von dem vorhandenen Personal des FD zu bewältigen. Das bedeutet, dass aufgrund der Aufgabenfülle, der Dringlichkeit von Vorgängen, der ständigen Ausweitung von Verfahrensweisen, der Häufung von Schadenereignissen und neuen Szenarien große Teile des Aufgabenbereichs nicht bearbeitet werden und letztlich die Koordinierung der Gefahrenabwehr präventiv und im konkreten Einsatzfall gefährdet ist. Es handelt sich bei den Aufgaben durchweg um Pflichtaufgaben des RTK.

Für die Wahrnehmung und Koordinierung von derzeit nicht bearbeiteten Aufgabengebieten ist die Einrichtung einer SGL-Stelle Katastrophenschutz, Zivilschutz, Zivilverteidigung, Manöver zu schaffen.

Brandschutzerziehung:

Die Brandschutzerziehung ist im HBKG in § 3 Abs. 1 Nr. 6 als Gemeindeaufgabe und in § 4 Abs. 1 Nr. 3 als Aufgabe der Landkreise sowie in § 5 Abs. 1 Nr. 6 als Landesaufgabe definiert. Das HBKG widmet im Rahmen des 5. Titels im 2. Abschnitt „Vorbeugender Brand-

schutz" der Brandschutzerziehung eine eigene Vorschrift. Damit unterstreicht das Gesetz die besondere Bedeutung der Brandschutzerziehung als einen wichtigen Bestandteil des vorbeugenden Brandschutzes. Konkret fordert das Gesetz in § 18 weiter die Aufklärung über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und die Möglichkeiten der Selbsthilfe bei Bränden.

Das Land hat nun erkannt, dass es an der Basis in den Landkreisen mit der Umsetzung der oben genannten Vorschriften diverse Schwierigkeiten bezüglich der Personalausstattung für diese spezielle Aufgabenwahrnehmung gibt. Um seinen Verpflichtung zur Förderung der Brandschutzerziehung nachzukommen, wird das Land Hessen die ersten drei Jahre nach Besetzung der Personalstelle zur Brandschutzerziehung, als Anschubfinanzierung, die Landkreise mit jeweils 20.000 € und noch weitere zwei Jahre mit jeweils 10.000 € unterstützen (bei Einrichtung einer entsprechenden Vollzeitstelle).

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
15	02 Sicherheit und Ordnung	Ord Allg. Ordnungsangelegenheiten	7100 Kommunal- und Finanzaufsicht	0,5	A 11	Sukzessive Rückkehr der Schutzschirmkommunen

Derzeit wird die Prüfung und Genehmigung der Haushalte der „Nichtschutzkommunen“ (nebst dem aufsichtsbehördlichen Tätigkeitsfeld nach dem *Sechsten Teil der HGO*) von zwei Mitarbeiterinnen (Vollzeit) durchgeführt. Bis zur Einführung des Schutzschirms waren insgesamt 3 Mitarbeiter (2 Vollzeitstellen, 1 Teilzeitstelle) für die Prüfung/Genehmigung zuständig. Mit der „sukzessiven Rückkehr“ der Schutzschirmkommunen (s. hierzu Presseartikel vom 14.05.2018) wird die Schaffung einer Teilzeitstelle (A 11/E 11) erforderlich.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
16	03 Schulträgeraufgaben	FS Förderschulen	3117060 Sonderschulen Allgemein	0,5	E 2	Einhaltung des Hygieneplanes Sonderschule Breithardt

In der Lindenschule in Hohenstein-Breithardt werden u. a. schwerstmehrfachbehinderte Kinder beschult, darunter sind vier Kinder, die den Keim MRSA (Multiresistenter Staphylokokkus Aureus) in sich tragen. Hierdurch besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko insbesondere der anderen schwerstmehrfachbehinderten Kinder. Daher war es erforderlich, für die Lindenschule einen Hygieneplan zu erstellen. Dieser wurde vom Medical Airport Service gemeinsam mit der Lindenschule und unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes und des Fachdienstes I.7 erarbeitet. In diesem Hygieneplan sind auch Reinigungsarbeiten enthalten, die die Unterhaltsreinigung betreffen und bisher in diesem Umfang nicht ausgeführt werden mussten, wie z. B. tägliche desinfizierende Reinigung von allen Fußböden, Tischen und Stühlen in den Klassen- und Therapieräumen, aller Türgriffe, Lichtschalter, Waschbecken und Armaturen, aller Handläufe in den Fluren, desinfizierende

Reinigung der Medizinprodukte (Sitzbadewanne, Sanitätsliegen, etc.) und Auffüllen der Seifen- und Desinfektionsspender in allen Räumen.

Darüber hinaus sind zusätzliche hygienische Maßnahmen bei der Ausgabe des Mittagessens erforderlich. FD I.7 hat sich vom Kompetenzteam Gebäudereinigung auf der Grundlage des neuen Hygieneplans eine Referenzkalkulation für die notwendigen Reinigungsstunden erstellen lassen.

Nach Prüfung dieser Referenzkalkulation und unter Berücksichtigung der notwendigen Unterstützung bei der Mittagessen-Ausgabe ist es im Ergebnis erforderlich, eine zusätzliche 0,5 Stelle zu schaffen. Die Reinigungsarbeiten an eine Fremdfirma zu vergeben ist aufgrund der Besonderheit der Schulform der Lindenschule nicht möglich und würde u. U. sogar Mehrkosten verursachen, da ein Teil dieser Reinigungsarbeiten nur nach Zeitaufwand ausgeschrieben und abgerechnet werden könnte.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
17	05 Soziale Leistungen	Grusi Grundsicherung	2150 Grundsicherung	1	E 9c	Steigende Fallzahlen
<p>Anstieg von Fallzahlen, aktuell 1.640 Fälle und einer seit Jahren nicht ausreichenden Personalausstattung im Verhältnis zur Fallzahl. Fallzahlschlüssel werden derzeit intern mit der Dienststelle verhandelt.</p> <p>Grundsätzlich wird die Grundsicherung als Bundesauftragsverwaltung umgesetzt und die Ausgaben der erbrachten Leistungen werden zu 100% erstattet. Um hier eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können, beantragen wir diese Stelle. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass dieser Bereich im Haushalt 2020 durch weitere Stellen aufgestockt werden muss.</p>						
Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
18	05 Soziale Leistungen	Grusi Grundsicherung	2150 Grundsicherung	1	E 9b	Übernahme der existenzsichernden Leistungen mit Inkrafttreten des BTHG
<p>Mit Wirkung ab 01.01.2020 ist für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Landkreis zuständig. D. h. Die bisher bis zum 31.12.2019 durch den Landeswohlfahrtsverband erbrachten Leistungen der Grundsicherung für behinderte Menschen gehen auf den Landkreis über. Da die betroffenen Menschen ab dem 01.01.20 ihre Leistungen vom Landkreis erhalten müssen, ist rechtzeitig für eine personelle Ausstattung für die neuen Aufgaben zu sorgen. Es liegen bereits erste Daten zu den vom LWV zu übernehmenden Fällen vor. Fallzahlschlüssel werden derzeit intern mit der Dienststelle verhandelt auch im Vergleich zu anderen Fallzahlschlüsseln innerhalb der Leistungsverwaltung.</p>						

Mit der beantragten Stelle kann zunächst nur der Übergang geregelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellen dann zum Haushalt 2020 weiter aufgestockt werden müssen.

Grundsätzlich wird die Grundsicherung als Bundesauftragsverwaltung umgesetzt und die Ausgaben werden zu 100% erstattet. Die Personalausstattung sollte daher angemessen sein, um die Vorgaben des Bundes und des Landes ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
19	05 Soziale Leistungen	Grusi Grundsicherung	2150 Grundsicherung	1	E 9c	Übernahme aus Vorbemerkungen Dauerhafter Bedarf

Übernahme in den Stellenplan aus den Vorbemerkungen, aufgrund dauerhaften Personalbedarfs. Die Stelle wurde seinerzeit in die Vorbemerkungen aufgenommen im Rahmen der Flüchtlingswelle. Inzwischen haben sich die Fallzahlen manifestiert, so dass das Personal dauerhaft benötigt wird.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
20	05 Soziale Leistungen	HiE Hilfe in Einrichtungen	2110 Hilfe in Einrichtungen	0,5	E 9b	Zusätzlicher Bedarf aufgrund Fallzahlen

Die aktuellen Fallzahlen im November liegen bei 338 Zahlfälle vollstationär und bei 55 Zahlfälle im ambulanten Bereich.

Aufgrund der immer älter werdenden Menschen und dem Zuwachs an Menschen mit Migrationshintergrund (gerade dieser Personenkreis spricht nicht unsere Sprache und ist nicht mit unserem System der Pflegeversicherung vertraut), liegt ein hoher Zeitfaktor in der Beratung bei der Antragsannahme und Vermittlung der Pflegeangebote, die finanziert werden können im Rahmen des SGB XII, um das Gebot ambulant vor stationär konsequent umzusetzen. Gerade dieser Zeitfaktor drückt sich nicht in einer Fallzahl aus. Die Menschen möchten verstärkt zu Hause bleiben, so dass oftmals ein Antrag auf Übernahme der Kosten in einem Alten- und Pflegeheim abgelehnt werden kann, wenn die Versorgung durch entsprechende ambulante Angebote gewährleistet wird.

Fallzahlschlüssel werden derzeit intern mit der Dienststelle verhandelt. Gerade im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ist ein hoher Steuerungsfaktor gegeben, um das gesetzliche Gebot „ambulant vor Stationär“ ordnungsgemäß umsetzen zu können. Dies setzt allerdings eine weitgehend angemessene Personalausstattung voraus, die vorerst mit einer 0,5 Stelle erreicht werden kann.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
21	05 Soziale Leistungen	HiE Hilfe in Einrichtungen	2110 Hilfe in Einrichtungen	0,5	E 9b	Übernahme der Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeeinrichtungen mit Inkrafttreten des BTHG
<p>Mit Wirkung ab 01.01.2020 ist für die Hilfe in Einrichtungen (Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen) für Menschen unter 65 Jahren der Landkreis zuständig. Bisher wurden diese Leistungen durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) erbracht.</p> <p>Da die betroffenen Menschen ab dem 01.01.20 ihre Leistungen vom Landkreis erhalten müssen, ist rechtzeitig für eine personelle Ausstattung für die neuen Aufgaben zu sorgen. Es liegen bereits erste Daten zu den vom LWV zu übernehmenden Fällen vor. Fallzahlenschlüssel werden derzeit intern mit der Dienststelle verhandelt.</p> <p>Mit der beantragten Stelle kann zunächst nur der Übergang geregelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellen dann zum Haushalt 2020 weiter aufgestockt werden müssen.</p>						
Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
22	05 Soziale Leistungen	HLU Hilfe zum Lebensunterhalt	2220 Wohngeld	1,5	E 9a	Übernahme aus Vorbemerkungen Dauerhafter Bedarf
<p>Mit der Novellierung des Wohngeldrechtes 2016 wurden zwei Stellen befristet in den Vorbemerkungen bis zum 31.12.19 veranschlagt um den Mehraufwand durch die neue Gesetzeslage abwickeln zu können. Unklar war in welcher Größenordnung sich das Gesetz auswirkt. Inzwischen ist festzustellen, dass 1,5 Stellen (von 2 Stellen) dauerhaft über den 31.12.19 hinaus für die Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld benötigt werden, so dass diese im Stellenplan abgebildet werden müssen.</p>						
Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
23	05 Soziale Leistungen	IB Integrationsangelegenheiten	2341 Landesprogramm WIR	1,0	S 12	Übernahme aus Vorbemerkungen Dauerhafter Bedarf
<p>Mit dem Landesprogramm „WIR – Wegweisende Integrationsansätze realisieren“ fördert das Land Hessen seit 2014 in den Hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten im Rahmen einer jährlichen Beantragung und Bewilligung die Beschäftigung einer kommunalen WIR-Koordinationskraft. Die Abwicklung erfolgt über das Regierungspräsidium Darmstadt.</p> <p>Die jährliche Beantragung und Bewilligung stand in Abhängigkeit zum jährlichen Haushaltsplan des Landes Hessen. In der Vergangenheit konnte der Rheingau-Taunus-Kreis daher nur jeweils auf ein Jahr befristete Arbeitsverträge schließen bzw. nach Bewilligung des Folgejahres entsprechend befristet verlängern. Als befristete Stelle war die WIR-Koordination</p>						

somit in den Vorbemerkungen der vergangenen Haushalte aufgeführt.

Die Stelle der WIR-Koordination wurde seit 2014 aufgrund der dargestellten Gegebenheiten viermal verlängert und hat den Charakter eines Kettenarbeitsverhältnisses angenommen. In 2018 wurde zudem erstmals ein Bewilligungsbescheid auf vier Jahre ausgestellt, d. h. er ist gültig bis einschließlich 2021. Das befristete Arbeitsverhältnis wurde in 2018 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt und ist daher als solches im Haushaltsplan 2019 als Stellenneuschaffung aufgenommen worden (s.a. KA X/630). Im Falle des Auslaufens der Förderung muss über den Fortbestand der Aufgabe und damit auch über den Arbeitseinsatz der Beschäftigten entschieden werden.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
24	05 Soziale Leistungen	JC Jobcenterangelegenheiten	2250 Jobcenter Allgemein	0,75	S 12	Übernahme aus Vorbemerkungen Dauerhafter Bedarf Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge mit Bleiberecht

Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen bleibt eine Daueraufgabe an allen drei Jobcenterstandorten. Ein spezialisiertes Fallmanagement hat sich dafür bewährt, da die besonderen rechtlichen Vorgaben zu beachten sind.

Dieses Wissen bei jedem Fallmanager vorzuhalten ist nicht wirtschaftlich.

Im Monat werden aktuell (schwankend) rund 20 Personen vom AsylbLG ins SGB II übergeleitet.

Rund 1100 Menschen sind noch im Rechtskreis AsylbLG. Die Stelle wird also dauerhaft benötigt.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
25	05 Soziale Leistungen	JC Jobcenterangelegenheiten	Vorbemerkungen	3,0	E 9c	Einrichtung Team Langzeitarbeitslose bis 30.06.2022

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit bzw. des Langzeitleistungsbezuges steht im politischen und gesellschaftlichen Fokus auf allen Ebenen. Mit den 3 Stellen soll ein eigenes Team gebildet werden, welches die entsprechenden Kunden dann intensiv mit einer hohen Kontaktdichte betreut. Zur Sicherstellung der höheren Kontaktdichte betreut jeder Fallmanager eine deutlich geringere Anzahl von Kunden. Mit einem ähnlichen Modell wurden im Rahmen des Projektes 50plus gute Erfolge bei der Integration erzielt.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
26	05 Soziale Leistungen	BTHG	2800 Bundesteilhabegesetz	1	E 11	Leitung BThG Einrichtung zum Aufgabenübergang
27	05 Soziale Leistungen	BTHG	2800 Bundesteilhabegesetz	1	E 10	Stellvertr. Leitung BThG Einrichtung zum Aufgabenübergang
28	05 Soziale Leistungen	BTHG	2800 Bundesteilhabegesetz	2	E 9c	Sachbearbeitung BThG Einrichtung zum Aufgabenübergang
29	05 Soziale Leistungen	BTHG	2800 Bundesteilhabegesetz	2	S 14	Dipl. Sozpäd BThG Einrichtung zum Aufgabenübergang
30	05 Soziale Leistungen	BTHG	2800 Bundesteilhabegesetz	0,5	E 6	Zuarbeit BThG Einrichtung zum Aufgabenübergang

Mit Wirkung ab 01.01.2020 übernimmt der Landkreis die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für minderjährige Menschen mit Behinderungen bis zur Beendigung einer allgemeinen Schule oder Förderschule sowie Hilfeempfänger, die nach Renteneintritt erstmals Eingliederungshilfe erhalten. Die neuen Leistungen der Eingliederungshilfe orientieren sich noch stärker am persönlichen Bedarf und werden personenbezogen ermittelt. Hier sind umfangreiche Sachverhaltsermittlungen – auch vor Ort – durchzuführen.

Da die Betroffenen ab dem 01.01.2020 ihre Leistungen vom Landkreis erhalten müssen, ist rechtzeitig für eine ausreichende personelle Ausstattung für die neuen Aufgaben zu sorgen. Mit Übernahme der Fälle bzw. Fallakten vom LWV ist bereits ab Mitte 2019 zu rechnen. Es ist eine komplett neue Struktur für die neuen Aufgaben und auch inhaltlich / fachlich neu definierten Leistungen zu schaffen; die Infrastruktur muss unverzüglich aufgebaut werden.

Es liegen bereits erste Daten zu den vom LWV zu übernehmenden Fällen vor. Fallschlüssel werden aber noch intern ermittelt und vereinbart werden müssen, auch im Vergleich zu anderen Fallzahlenschlüsseln innerhalb der Leistungsverwaltung.

Mit den beantragten Stellen kann zunächst der Aufbau der Strukturen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellen dann zum Haushalt 2020 weiter aufgestockt werden müssen. Da eine gesonderte Einheit für die neue Aufgabe entstehen wird, werden auch entsprechende Leitungskräfte benötigt.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
31	06 Kinder-, Jugend- und Familie	EzJu Jugendhilfemaßnahmen	2500 FD Jugendhilfe allgemein	0,5	S 15	Frühe Hilfen / Koordination Familienhebammen Unbefristete Bereitstellung der Fördermittel. Transfer aus Vorbemerkungen
<p>Im Rheingau-Taunus-Kreis wurde bereits ein Netzwerk "Frühe Hilfen und Kooperation im Kinderschutz" aufgebaut. Eine Förderung der bisherigen Koordinationsstelle fand über die Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 -2015“ statt. Die zentralen Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen ergeben sich aus § 3 Absatz 1 bis 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).</p> <p>Im Rahmen des Netzwerkes Frühe Hilfen und Kooperation im Kinderschutz im RTK wurden Angebote der frühen Hilfen geschaffen, es finden regelmäßige Netzwerktreffen in den Regionen statt und jährlich wird ein Fachtag durchgeführt. Die neue Verwaltungsvereinbarung "Fond Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" trat zum 01.10.2017 in Kraft und beinhaltet die Förderung der Netzwerkstellen vor Ort. Sie enthält keine Befristung mehr.</p> <p>Die Stelle befindet sich bereits in den Vorbemerkungen zum Stellenplan 2018. Da eine Refinanzierung gesichert ist und keine Befristung der Förderung mehr vorgesehen ist, soll die Stelle mit 0,5 VZÄ in den regulären Stellenplan verschoben werden.</p>						

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
32	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	EzJu Erzieherische Jugendhilfe	2500 FD Jugendhilfe allgemein	0,5	E 10	Administration PROSOZ OPEN/WebFM
<p>Der Fachdienst II.5 nutzt das Programm PROSOZ 14+ und muss ab 2019 zur vollständigen Abwicklung der Leistungen und Hilfen eine Umstellung auf PROSOZ OPEN/WebFM vornehmen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Auswertungen von Daten und statistischen Meldungen, digitale Aktenführung und dient der Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Controller.</p> <p>Das Produkt PROSOZ OPEN/WebFM eignet sich zur Steuerung und zum Controlling von Hilfeplanbearbeitung und des Fallmanagements im Bereich der Jugendhilfe und stellt eine Ergänzung zu PROSOZ 14+ dar. PROSOZ 14+ ist ein Verwaltungsprogramm, welches im Bereich der Sozialarbeit mit den Aufgaben des SGB VIII nur bedingt nutzbar ist. PROSOZ OPEN/WebFM bietet die Möglichkeit, die ausgewählten fachlichen Abläufe der sozialen</p>						

Dienste im Jugendamt in Form von strukturierten Teilaufgaben, geeigneten Dialogmasken und Musterdokumenten abzubilden.

Auswertungskennzahlen ermöglichen ebenfalls die Optimierung von Arbeitsabläufen.

Zur Nutzung des Programmes, ist eine Administration von PROSOZ OPEN/WebFM notwendig.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profit-center	Stellen-anteil	Stellenwert	Bemerkungen
33	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	EzJu Erzieherische Jugendhilfe	2520 Pflegekinderd ienst / Adoptionswe sen	0,5	S 14	Mehrbedarf Pflegekinderdienst nach Anmeldung durch Fachdienst

Das Fachteam Pflegekinderdienst steuert die meist langfristig angelegten Unterbringungen von Kindern in Pflegefamilien. Es führt die Akquise, Ausbildung und Fachberatung von Pflegestellen durch und ist mit der Adoptionsvermittlung beauftragt.

Entsprechend des bestehenden Personalkontraktes im FD II.5 wäre anhand der Fallzahlen des Jahres 2017 ein Stellensoll von 5,40 Stellen im PKD notwendig. Derzeit sind aber nur 4,66 Stellen vorhanden. Im PKD kommt es insbesondere aufgrund vermehrter Unterbringungen in Erziehungsstellen zu einer Fallzahlensteigerung (von 7 Fällen in 2015 auf 28 Fälle in 2017). Die Bearbeitung der Hilfeplanverfahren im Rahmen von Unterbringungen in Erziehungsstellen erfordern ebenfalls eine umfassende Bearbeitungszeit, da zusätzlich jeweils ein freier Träger zu beteiligen ist. Dabei bleiben dem RTK wenig Steuerungsmöglichkeiten, da die Erziehungsstellen von den freien Trägern eröffnet, von anderen Jugendämtern belegt und nach 2 Jahren gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII vom RTK übernommen werden müssen.

Die Aufgabenvielfalt konnte im Pflegekinderdienst in den letzten Jahren nur durch die umfangreiche Praxiserfahrung der dort seit Jahrzehnten tätigen Mitarbeitenden gewährleistet werden. Mittlerweile hat sich die personelle Zusammensetzung des Fachteams aber komplett geändert. Neues Personal muss eingearbeitet werden.

Die Fremdplatzierung von Kindern in Pflegestellen ist bei jungem Kindesalter bedarfsgerecht und darüber hinaus deutlich kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung. Um auf diese bedarfsgerechte Hilfsmöglichkeit ggf. auch vermehrt zurückgreifen zu können, ist es notwendig, regelmäßig und fortlaufend Pflegestellen zu akquirieren und auszubilden. Der FD Jugendhilfe hat sich zum Ziel gesetzt, die Unterbringung in Pflegefamilien als Steuerungsansatz für Jugendhilfemaßnahmen zu verfolgen. Dies ist nur mit einer intensiven Akquise und Schulung von Pflegefamilien möglich. Das Unterbringungsverhältnis Heim-Pflegefamilie wäre durch eine ausreichende Personalbesetzung im PKD wesentlich zu verbessern. Eine vermehrte Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien würde zu einer wesentlichen Kosteneinsparung in der Jugendhilfe führen.

Für die Aufgaben des Fachteams Pflegekinderdienst bezüglich der Sicherstellung des Kindeswohls insbesondere der anvertrauten Pflegekinder hat der RTK als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Gewährleistungspflicht und muss für Schädigungen, die aufgrund mangelnder Personalausstattung eintreten, aufkommen.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profit-center	Stellen-anteil	Stellenwert	Bemerkungen
34	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	EzJu Erzieherische Jugendhilfe	2520 Pflegekinderd ienst / Adoptionswe sen	0,5	S 12	Mehrbedarf Tagespflege nach Anmeldung durch Fachdienst

Das Fachteam Kindertagespflege steuert die Unterbringungen von Kindern in Tagespflegestellen. Es führt die Akquise und Fachberatung von Tagespflegepersonen durch und organisiert die Ausbildung der Tagespflegestellen. Im Rheingau-Taunus-Kreis sind in einigen Städten und Gemeinden zu wenig Kindergartenplätze und Krippenplätze vorhanden. Kindertagespflege ist hier eine gute Möglichkeit, die Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden zu ergänzen, zumal sie konkret auf die Bedürfnisse insbesondere kleinerer Kinder angelegt ist und flexibel auf die Bedarfe von Eltern ausgerichtet werden kann. Auch eine ergänzende Betreuung zu den Randzeiten der Kindertageseinrichtungen ist möglich und schließlich ist die Kindertagespflege im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eine Möglichkeit, Klageverfahren gegen den RTK wegen nicht vorhandener Krippenplätze vorzubeugen. Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ist für Kinder unter 3 Jahren die Kindertagespflege zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf außerhäusliche Förderung dem Krippenplatz gleichwertig.

Deshalb ist die Kapazität der Kindertagespflege vom Beginn des Rechtsanspruches in 2013 von damals 225 Plätzen auf 299 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege ausgebaut worden. Angesichts des Fehlbedarfes in einigen kreisangehörigen Kommunen ist ein weiterer Ausbau notwendig.

Die Eltern stellen hohe Anforderungen an das Fachteam Kindertagespflege. Es wird seitens der anfragenden Eltern in der Regel eine schnelle und positive Bearbeitung ihrer Anfragen erwartet. Dies, da dringend einer bevorstehenden Berufstätigkeit nachgegangen werden muss und eine Kinderbetreuung dringend erforderlich ist. Aufgrund der momentanen personellen Ausstattung kommt es zu Verzögerungen in der Bearbeitung der Anfragen.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profit-center	Stellen-anteil	Stellenwert	Bemerkungen
35	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	EzJu Erzieherische Jugendhilfe	Vorbemer kungen	0,5	S 14	Bundesprogramm „Demokratie leben“ Förderbescheid aus 2017 Befristet bis 31.12.2019

„Das „Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und

Menschenfeindlichkeit“ will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Darüber hinaus können auch andere Formen von demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierter Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit Gegenstand der Förderung durch das Bundesprogramm sein.“ (Förderrichtlinien Bundesprogramm v. 13.09.17)

In den Regionen sollen Partnerschaften für Demokratie eingerichtet werden. Eine externe Koordinierungsstelle soll ergänzend an einen freien Träger angegliedert werden. Diese soll gezielt Vereine und Organisationen zur Umsetzung von Projekten beraten.

Zusätzlich soll ein Jugendforum gegründet werden, welches in eigener Regie Projekte in der Partnerschaft umsetzen kann.

Mit Zuwendungsbescheid vom 22.11.2019 wurde eine Teilnahme des RTK am Bundesprogramm für den Zeitraum vom 01.01.2019-31.12.2019 bewilligt. Voraussetzung für eine Förderung ist die Einrichtung einer internen Koordinierungsstelle zur Steuerung der „Partnerschaft für Demokratie“ (Federführung in der Projektumsetzung sowie verantwortliche Beantragung, Verwendung und Abrechnung der Bundesmittel u. a.). Dafür müssen mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung gestellt werden.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profit-center	Stellen-anteil	Stellenwert	Bemerkungen
36	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	WiJu Wirtschaftliche Jugendhilfe	2420 Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,5	E 9a	Gebührenübernahme Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflege) – Fallzahlenanstieg

Die Fallzahlen sind, wie der angefügten Tabelle zu entnehmen ist, erheblich gestiegen.

Die Aufgaben werden bereits von einer ehemaligen Auszubildenden im Rahmen der Übernahmevereinbarung für das erste Beschäftigungsjahr nach Ausbildung wahrgenommen (bislang nur Stellenanteil von 0,5 VZÄ vorhanden).

Die Gebührenübernahme des Landes für Kinder ab 3 Jahre für bis zu sechs Stunden hat nach den ersten Erfahrungen nur zu einem geringen Teil zum Wegfall von Anträgen auf Gebührenübernahme geführt, da oftmals Module über sechs Stunden hinaus belegt werden und Kinder unter drei Jahren, Tagespflege und Schulbetreuung von der Regelung nicht erfasst sind.

Bedürftige Familien haben gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten für die außerhäusliche Betreuung der Kinder in einer Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege.

Fallzahlenverlauf:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kita	1304	1373	1426	1548	1708	1845	1988	2169
Tagespflege	82	94	156	260	293	354	461	500

(Quelle Prosoz, laufende Fälle und im Jahresverlauf beendete Fälle)

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
37	07 Gesundheitsverwaltung	GHA Gesundheitsangelegenheiten	2710 Amtsärztlicher Dienst	0,5	E 5	Erhöhter Verwaltungsaufwand Anforderung des Fachdienstes

Der FD II.7, Gesundheitsverwaltung, hatte zum Stellenplan 2019 eine 0,65-Stelle für eine Arzthelferin im amtsärztlichen Dienst beantragt, sie wurde im Vorverfahren auf eine 0,5-Stelle reduziert. Die Stellenneuschaffung ist notwendig, da die Fallzahlen der Untersuchungen für das Job-Center RTK kontinuierlich angestiegen sind, in den letzten Jahren auch dadurch, dass viele Flüchtlinge Leistungsanspruch nach SGB II haben, und gleichzeitig auch die übrigen Aufgaben der Gesundheitsverwaltung zugenommen haben.

Die Zahl der Untersuchungen im Auftrag des FD II.2, Job-Center, ist von 517 im Jahr 2005 auf 862 im Jahr 2017 gestiegen. Entsprechend haben sich auch die Einnahmen des FD II.7 aufgrund interner Verrechnung in diesem Bereich von 41.080 € in 2005 auf 102.979 € im Jahr 2017 erhöht. FD II.2 erhält für diese Aufwendungen Kostenerstattung des Bundes.

Da auch in den anderen Bereichen des FD II.7 der Arbeitsaufwand gestiegen ist, z.B. aufwändigere Einschulungsuntersuchung oder erhebliche Zunahme der Tuberkulose-Umgebungsuntersuchungen, ist eine interne Aufgabenverlagerung nicht möglich. Die Notwendigkeit einer Stellenneuschaffung hat sich bereits seit längerem abgezeichnet, die Schaffung einer 0,5-Stelle kann nun nicht mehr aufgeschoben werden, da sonst die Aufgabenerledigung nicht sichergestellt ist.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
38	07 Gesundheitsverwaltung	GHA Gesundheitsangelegenheiten	Vorbemerkungen	1	E11	Gesundheitskoordination Anforderung des Fachdienstes
39	07 Gesundheitsverwaltung	GHA Gesundheitsangelegenheiten	Vorbemerkungen	0,5	E 6	Zuarbeit Gesundheitsnetz Anforderung des Fachdienstes

Die Schaffung von 1,5 Stellen befristet auf 2 Jahre im Bereich Gesundheitskoordination ist dringend erforderlich aufgrund des demografischen Wandels, des bereits bestehenden und sich noch verschärfenden Ärztemangels auf dem Land sowie der Schließung des Krankenhauses in Bad Schwalbach. Aufgabe ist u. a.

- die Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen Strategie zur Sicherung der optimalen, gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung,
- Abstimmung der kreisweiten Aktivitäten in der ambulanten Versorgung,
- Entwicklung von regionalen Konzepten zur Behebung des Ärztemangels und des Mangels an Pflegekräften, Anstoßen von konkreten Maßnahmen und Abstimmen der bereits vorhandenen Erfahrungen mit den Kommunen,
- Konzepte aus dem „Versorgungsgutachten“ nach Schließung der Akutklinik in Bad Schwalbach moderieren und die Umsetzung vor Ort anstoßen,
- Schnittstellenarbeit in den existierenden Expertengruppen, Informationstransfer zwischen den verschiedensten kommunalen Gremien und Institutionen der Gesundheitsversorgung.

Für diese 1,5 Stellen soll ein Förderantrag beim Land Hessen im Rahmen des Landesprogramms „Bildung regionaler Gesundheitsnetze“ gestellt werden.

Es handelt sich hier um neue Aufgaben im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und Prävention. Da die Arbeitsbelastung im FD II.7 bereits seit Jahren stetig zugenommen hat, können die Aufgaben nicht von vorhandenem Personal übernommen werden.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellen- anteil	Stellen- wert	Bemerkungen
40	09 Räuml. Planung u. Entw., Geoinformationen	KE Kreisentwicklung	9380 Kreisentwicklung Kreisstatistik	1,0	E 11	Stellenübernahme aus „Lernen vor Ort“
41	09 Räuml. Planung u. Entw., Geoinformationen	KE Kreisentwicklung	9380 Kreisentwicklung Kreisstatistik	0,2	E 8	Aufstockung der Arbeitszeit MA in Gerz Anforderung des Fachdienstes

Die Aufgaben der Stabsstelle Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung sind im Jahr 2018 deutlich gewachsen:

- Umsetzung der Strategie zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums (KT 08.05.2018),
- Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes gemeinsam mit Wiesbaden (KT 08.05.2018),
- Neustrukturierung der Gesundheitsversorgung nach der Schließung des Krankenhauses in Bad Schwalbach (KT 08.03.2018),
- Neuorganisation des Tourismus im Rheingau-Taunus-Kreis (KT 08.03.2018),
- Koordination der Aktivitäten des Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden gegen die Ultranettrasse (KT 06.12.2017 und KT 28.08.2018),
- Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungskonzeptes,
- Mitarbeit im Projekt Citybahn,
- Mitarbeit in der Geschäftsstelle und im Steuerungskreis für die Machbarkeitsstudie Biosphärenregion des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Beauftragung Dezember 2017 durch HMUKLV),
- Unterstützung der Organisation der BUGA 2029 im Oberen Mittelrheintal (KT 06.12.2017).

Weitere Aufgaben, die voraussichtlich im Jahr 2019 zusätzlich anfallen werden, sind Folgende:

- Mitarbeit an der Machbarkeitsuntersuchung zur Reaktivierung der Aartalbahn von Bad Schwalbach bis Diez,
- Begleitung der Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Rheinbrücke von Rüdesheim nach Bingen,
- Systematischer Aufbau der Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis.

Das zuvor schon bestehende Aufgabenspektrum umfasst im Wesentlichen folgende Themen:

- Wirtschaftsförderung,
- Breitbandausbau,
- Entwicklung der Gigabit Region Rheingau-Taunus,
- Betreuung von Projekten der Regionalentwicklung auf der Basis der regionalen Entwicklungskonzepte,
- Unterstützung des Vereins Regionalentwicklung Taunus e.V.,
- Koordination und Organisation von Projekten zur Entwicklung der UNESCO-Welterbestätten Limes und Oberes Mittelrheintal,
- Mitwirkung im Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal,
- Stellungnahmen des Rheingau-Taunus-Kreises als Träger öffentlicher Belange zu verschiedenen regionalen und strukturellen Vorhaben (Landesentwicklungsplan, Regionalpläne, Bauleitpläne, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren),
- Kreisstatistik.

Die obenstehende Aufzählung zeigt, dass sich der Arbeitsaufwand mindestens verdoppelt hat.

In der Stabsstelle Kreisentwicklung arbeiten derzeit fünf Personen zusammen, um die o.g. Themenfelder zu bearbeiten:

- Frau Pietzsch (Verwaltung, Haushalt, Veranstaltungsorganisation, EG 8)
- Frau Gerz (Kreisstatistik, 80 % Stellenanteil, EG 8)
- Herr Staab (Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Breitbandausbau, EG 11)
- Herr Stockem (Aktionstag Ehrensache, Inklusionsprojekt, Jugend stärken im Quartier, EG 11)
- Frau Grein (Projektbearbeitung, Stellungnahmen, Leitung der Stabsstelle, EG 12).

Um den zusätzlichen Aufwand bewältigen zu können, soll die Stabsstelle Kreisentwicklung neu organisiert werden. Die Neuorganisation soll folgende Maßnahmen umfassen:

Die Stelle von Frau Pietzsch, welche Ende des Jahres 2018 in den Ruhestand wechselt, soll Anfang nächsten Jahres neu besetzt werden. Allerdings ist die Neubesetzung nicht mit einer Verwaltungsfachkraft sondern mit einem Projektkoordinator vorgesehen. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin sollte fachlich so qualifiziert sein, dass er oder sie einen Teil der hinzugekommenen Projekte bearbeiten kann. Der Kreisausschuss hat dazu in seiner Sitzung

am 3. September 2018 die Höhergruppierung der Stelle von EG 8 auf EG 11 beschlossen. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft derzeit.

Ein großer Teil der Verwaltungsaufgaben, die ursprünglich von Frau Pietzsch bearbeitet wurden, kann von Frau Gerz wahrgenommen werden, da der Aufwand im Bereich Statistik aufgrund der digitalen Bearbeitung der Statistiken geringer geworden ist. Frau Gerz wird aber mit den freiwerdenden Kapazitäten nicht alle anfallenden Verwaltungsarbeiten und die Organisation von Veranstaltungen übernehmen können. Mit einer Aufstockung ihrer Stelle um 20 %, von jetzt 80 % Stellenanteil auf eine Vollzeitstelle könnten die Verwaltungsarbeiten in der Stabsstelle KE voraussichtlich vollständig von Frau Gerz erledigt werden. Die genannte Aufstockung ist unter Nr. 41 der Übersicht über die Stellenneuschaffungen gelistet.

Herr Stockem gehört derzeit schon organisatorisch zur Stabsstelle Kreisentwicklung (Nr. 40 Tabelle Stellenneubesetzung). Der größte Teil seiner inhaltlichen Arbeit wird derzeit aber für Projekte im Fachbereich 2 („Jugend stärken im Quartier“, „Inklusionsprojekt“) aufgewendet. Er ist bei den Stellenbedarfen unter Punkt 40 gelistet, da seine Aufgaben zukünftig vollständig im Bereich Kreisentwicklung liegen sollen. Anknüpfend an das Bürgerbeteiligungskonzept, dessen Erarbeitung Herr Stockem koordiniert hat, soll Herr Stockem in der Stabsstelle KE unter anderem die Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis systematisch aufbauen.

In Summe ergeben sich durch Neuorganisation damit folgende Änderungen in der Kreisentwicklung:

- Höhergruppierung einer Stelle von E 8 auf E 11
- 20 % mehr Stellenanteile für eine Stelle in EG 8 (Nr. 41 Tabelle Stellenneubesetzung)
- Übernahme neuer Aufgaben durch Herrn Stockem (Nr. 40 Tabelle Stellenneubesetzung)

Ziel der Neuorganisation war es, mit möglichst geringem personellen Neuaufwand die Menge der zusätzlichen Aufgaben zu bearbeiten.

Lfd.Nr.	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
42	10 Bauen und Wohnen	BuD Bauaufsicht und Denkmalschutz	3410 Baugenehmigungsverf. u. Wiederker. Prüfung	2,0	E 11	Erfüllung von Pflichtaufgaben aufgrund Änderung der HGO und Bedarfsfeststellung KGSt + Projekt bezahlbares Wohnen

In der Organisationsuntersuchung des KGSt im Jahre 2013 wurde bereits festgestellt, dass verschiedene Pflichtaufgaben nach HBO nicht erfüllt werden. Insbesondere betrifft dies die wiederkehrenden Überprüfungen von Sonderbauten. Im Schadensfall kann der RTK mit in die Verantwortung genommen werden, da diese vom Gesetz übertragenen Aufgaben nicht ausreichend wahrgenommen werden.

Die Änderung der HBO sorgt für weitere zusätzliche Aufgaben für die Untere

Bauaufsichtsbehörde.

- Dies betrifft die Bearbeitung von sogenannten Freigestellten Bauvorhaben, die von der Kommune federführend an den Kreis delegiert wird.
- Die Wiedereinführung der Grundstücksteilungsgenehmigungen
- Die Überprüfungen nach EU-Recht
- EEWärmeG usw.

Bereits in der o.g. Orga-Untersuchung wurde der Bereich Wiederkehrende Prüfung erwähnt. Im FD III.6 wurden für Brandschauen usw. neue Stellen geschaffen. Da es sinnvoll ist und vom Kreisausschuss angeregt wurde diese Begehungen mit der Wiederkehrenden Prüfung zu verbinden sind hier neue Stellen für den FD III.4 zu schaffen. Es erscheint nicht vertretbar die Überprüfungen in zeitlichem Abstand durchzuführen. Es ist dem Bürger schwer zu vermitteln, wenn beispielsweise durch den RTK (wenn auch von 2 verschiedenen Stellen mit 2 verschiedenen Rechtsgrundlagen) zwei Begehungen in einer Liegenschaft im Abstand von einem halben Jahr erfolgen.

Eine flächendeckende und fristgerechte Prüfung ist derzeit nicht gewährleistet. Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Ein großer Teil der Kosten für die Stellen wird durch die Gebühren wieder erwirtschaftet.

Die Kreisentwicklung hat in Ihrer Projektskizze für bezahlbares Wohnen eine weitere Stelle zur Verbesserung und Beschleunigung der Beratungen und Genehmigungen gefordert. Der Kreistag hat darüber beraten und beschlossen.

				40,45		
--	--	--	--	--------------	--	--

Änderungsliste HFA zu Stellenschaffungen

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellen- anteil	Stellen- wert	Bemerkungen
1	01 Innere Verwaltung	FM Hochbau und Liegenschaften	<u>Vorbemerkung</u> <u>n</u>	1	E 12	Projektbetreuung und Bauleitung für Bauunterhaltungs-, Umbau und Erweiterungsmaßnahmen an Schulen und Verwaltungsgebäuden. Erhöhter Anfall von Ingenieurleistungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes Befristet bis 2023
<p>Der Rheingau-Taunus-Kreis erhält im Rahmen des kommunalen Investitionsförderungsprogramms ein Kontingent für Schulinvestitionen in Höhe von rd. 14 Mio. € und kann damit in den nächsten vier Jahren ein Schulbauprogramm umsetzen, welches ohne das Förderprogramm in den nächsten Jahren so nicht möglich gewesen wäre.</p> <p>Die vorgesehenen Baumaßnahmen müssen bis zum 31.12.2022 baulich abgewickelt und bis 30.06.2023 schlussgerechnet sein.</p> <p>Die Umsetzung ist mit dem bestehenden Technikerteam nicht zu schaffen, eine zusätzliche personelle Unterstützung ist dringend notwendig, zumindest befristet bis 30.06.2023, damit dem Kreis keine Fördermittel verloren gehen.</p>						
Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellen- anteil	Stellen- wert	Bemerkungen
2	01 Innere Verwaltung	FM Hochbau und Liegenschaften	3520 Liegenschaften, Bewirts. Verwgeb.	1	E 12	Elektrofachtechnische Ingenieurleistungen im gesamten Bauunterhaltungsbereich sowie bei Neubauten und Großsanierungen (s.a. „Stellenstreichung“ zu 3520)
<p>Von dem bereits im vergangenen Jahr gemeldeten Stellenbedarf von 3,5 Vollzeitstellen für Elektrofachkräfte, wird am dringendsten eine Fachingenieurstelle zur elektrofachtechnischen Unterstützung bei Baumaßnahmen, für die fachtechnische Zuarbeit im Bereich Wartung insbesondere von sicherheitstechnischen Anlagen sowie für die Bearbeitung der wiederkehrenden Prüfungen der haustechnischen Anlagen benötigt.</p>						

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
3	05 Soziale Leistungen	JC Jobcenterangelegenheiten	<u>Vorbemerkungen</u>	3	E6	Aufbau und Betrieb einer zentralen Scannstelle im Rahmen „Einführung E-Akte“ Befristet für drei Jahre Vollumfängliche Kostenerstattung durch Bund

Im Rahmen der Einführung der E-Akte soll eine zentrale Scanstelle eingerichtet werden, über welche dann die gesamte Eingangspost des Fachdienstes sehr zeitnah gescannt und an die jeweilige zuständige Sachbearbeitung weitergeleitet werden soll.

Dies umfasst Entgegennahme und Sichtung der Eingangspost – Scannen – Zuordnen zur zuständigen Sachbearbeitung.

Aufgrund der stetigen technischen Entwicklung im Bereich der Digitalisierung sollen diese Stellen zunächst nur auf 3 Jahre befristet geschaffen werden.

Lfd.Nr	Bereich	Produkt	Profitcenter	Stellenanteil	Stellenwert	Bemerkungen
4	05 Soziale Leistungen	JC Jobcenterangelegenheiten	2250 Jobcenter Allgemein	1	E 9c	Ausbau des Forderungsmanagements (Rückforderungen) aufgrund hoher Fallzahlen Vollumfängliche Kostenerstattung durch Bund

Durch die Einrichtung soll das Rückforderungsmanagement noch weiter verbessert werden.

Die fristgerechte Geltendmachung von Rückforderungen wird neben Einnahmen für den Bund auch Einnahmen für den Kreis generieren. Ebenso können durch eine Fokussierung bei der Bearbeitung von Bußgeldern auch weitere Einnahmen erzielt werden.

Änderungsliste HFA zu Stellenstreichungen

Lfd.Nr	HFA			Anzahl Stellen	Stellenwert	Veränderung
	Bereich	Produkt	Profitcenter			
1	01 Innere Verwaltung	FM Hochbau und Liegenschaften	3520 Liegenschaften, Bewirts. Vergeb.	1,5	E 2	Streichung unbesetzter Stellenanteile (Eigenreinigung)
Zur Kompensation der Stellenschaffung zu Nr. 2 dieser Änderungsliste						

2. Naturpark:

Wir bitten um Darstellung, in welchen Positionen im Haushalt eine Zuschusserhöhung für den Zweckverband Naturpark erfolgt ist und warum (Projekte, Stellen, Verwaltungstätigkeit)?

Antwort CO: Die Veranschlagung der **Verbandsumlage** an den Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus in Höhe von 107.500 € erfolgt im festgestellten Entwurf des Haushaltsplans 2019 bei Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“ auf Seite 446, Position 20. Neben der Verbandsumlage wurde im Entwurf des Haushalts 2019 bei dem Produkt 09 „Kreientwicklung“ (S. 418, Pos. 20) ein Betrag von 12.500 € für „**Zuschuss Umweltbildungskonzept Naturpark**“ eingestellt, der von den beiden Verbandsmitgliedern getragen werden soll.

Die Erhöhung der Verbandsumlage von jeweils 20.000 € auf dann 107.500 € p.a. ab 2019 für die beiden Verbandsmitglieder Landeshauptstadt Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis wurde in der Vorstandssitzung des Zweckverbandes am 22.06.2018 im Hinblick auf die Umsetzung des Naturpark-Konzeptes beschlossen. Dieses Naturpark-Konzept hat die Verbandsversammlung ebenfalls am 22.06.2018 beschlossen.

Handlungsfelder dieses Konzeptes sind:

1. Naturschutz und Kulturlandschaft
2. Erholung und nachhaltiger Tourismus
3. Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
4. Nachhaltige Regionalentwicklung
5. Management und Organisation

Zur Umsetzung der o.g. Handlungsfelder werden ab 2019 2,5 neue Stellenanteile eingeplant. Das Naturpark-Konzept 2018 ist auf der Homepage des Naturparks zu finden.

Lt. Verbandssatzung erhebt der Zweckverband eine Umlage zu gleichen Teilen von den beiden Verbandsmitgliedern, soweit die sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Zur Deckung des geplanten Finanzbedarfs ist daher diese Anhebung der Verbandsumlage erforderlich geworden. In Summe wird im Haushaltsplan des Naturparks für 2019 die Verbandsumlage mit 240.000 € budgetiert.

3. Fahrtkosten:

Wie hoch sind die Fahrtkosten insgesamt im Haushalt?

Antwort I.2/I.4: Die angefallenen Kosten des Verwaltungsfuhrparks lagen im Jahre 2017 bei 109.496,63 € (Treibstoffe, Instandhaltung, Leasing, Kfz-Versicherung, Kfz.-Steuer). Zurückgelegt wurden in 2017 ca. 257.000 Kilometer mit den Poolfahrzeugen.

Die Kosten für Dienstfahrten mit dem privaten PKW betragen 195.000,00 €.

Die Gesamtkosten durch die Nutzung des Verwaltungsfuhrparks und der privaten PKW betragen damit im Jahr 2017 insgesamt 304.496,63 €.

Neben dem Verwaltungsfuhrpark gibt es noch Fahrzeuge im RTK, die bestimmten Organisationseinheiten zugeordnet sind und ausschließlich von diesen benutzt werden.

Die Kosten der Fahrzeuge der Leitstelle betragen 20.542,76 € im Jahr 2017.

Die Kosten der Fahrzeuge des Brandschutzes betragen ca. 25.452,28 € im Jahr 2017.

Die Kosten der Fahrzeuge des Landrates, Kreisbeigeordneter betragen 24.503,17 € im Jahr 2017.

Die Kosten der Fahrzeuge an den Schulen (Traktoren, etc.) betragen 28.869,07 € im Jahr 2017.

Wie viele Poolfahrzeuge seitens der Verwaltung stehen den Mitarbeitern zur Verfügung.

Antwort I.2: Den Beschäftigten stehen insgesamt 16 Dienstwagen zur Verfügung.

Wie sind diese Fahrtkosten auf Poolfahrzeuge und die Abrechnung der Nutzung von privaten Fahrzeugen verteilt?

Antwort I.2/I.4: Die gesamten Fahrtkosten verteilen sich zu einem Drittel auf die Poolfahrzeuge und zu zwei Drittel auf die Nutzung der privaten Fahrzeuge

Wie hoch ist die Nutzung von Privatfahrzeugen für Dienstfahrten?

Antwort I.2: Ca. 510.000 Kilometer wurden im Jahr 2017 mit Privatfahrzeugen gefahren, im Gegensatz zu ca. 257.000 Kilometer mit den Poolfahrzeugen.

4. Brandmeldeempfangszentrale (S.226):

Warum wird die Stelle in Bezug einer Brandmeldeempfangszentrale jetzt gebraucht und warum wurde diese nicht bereits vorab benötigt?

Anmerkung CO: Die Stelle war bereits im Haushaltplan 2018 bei dem Produkt RD Rettungsdienst (vgl. S.223) vorhanden. Es handelt sich hier um eine Verschiebung zum Produkt BMEZ Brandmeldeempfangszentrale (S 227).

Antwort KBI: Hier gab es gesetzliche Änderungen. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist als Aufgabenträger nach HBKG rechtlich verpflichtet, eine Brandmeldeempfangszentrale einzurichten und zu betreiben.

Gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 6 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG – 2014) ist es Aufgabe der Landkreise, eine Brandmeldeempfangszentrale (BMEZ) für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) aus dem Kreisgebiet einzurichten und zu betreiben. § 45 Absatz 1 Nr. 5 HBKG verpflichtet Eigentümer, Nutzungsberechtigte und Besitzer, deren baurechtlich beauftragte BMA auf eigene Kosten an die öffentliche Empfangseinrichtung in der Zentrale Leitstelle anzuschließen.

Diese Leistung wurde im Rheingau-Taunus-Kreis in der Vergangenheit auf Basis eines Konzessionsvertrages durch die Firma Bosch gegenüber den Betreibern einzelvertraglich erfüllt. Aufgrund eines Urteils des OLG Düsseldorf wurde auch für das Land Hessen festgestellt, dass die bestehenden Konzessionsverträge aus kartellrechtlicher Sicht zu beenden sind. Aus diesem Grund ist der Konzessionsvertrag vom 23. August 1988 zum oben genannten nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Der Fachdienst III.3 Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienste hat sich daher in der Vergangenheit mit den unterschiedlichen Möglichkeiten zum zukünftigen Betrieb der BMEZ beschäftigt und die Ergebnisse in der Anlage zusammengefasst.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen die BMEZ zukünftig selbst zu betreiben. Der Selbstbetrieb ist in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht für den Rheingau-Taunus-Kreis günstig.

Im Haushaltsplan 2017 sind die Kosten für die Hard- und Software sowie anfängliche Personalausstattung enthalten.

Zur Refinanzierung der entstehenden Ausgaben ist eine kostendeckende Gebührensatzung zu erarbeiten und durch den Kreistag beschließen zu lassen. Die Satzung wird derzeit erarbeitet.

Nach Markterforschung und Sondierung der Organisationsentscheidung anderer hessischer Landkreise ist der Betrieb der Brandmeldeempfangszentrale in Eigenregie durch die Leitstelle ohne Vergabe einer Konzession für den Rheingau-Taunus-Kreis die gesetzeskonforme und wirtschaftlich gebotene Lösung.

Durch eine entsprechende kostendeckende Gebührenerhebung gegenüber den Betreibern von Brandmeldeanlagen werden die technische Ausstattung, sowohl laufende Personalkosten als auch ggf. erforderliche zusätzliche Rückstellungen vollständig finanziert.

Kartellrechtliche Verfahren wie in der Vergangenheit sind somit ausgeschlossen.

5. Schulumlage (S.232):

Welche Gründe gibt es für die Auflösung Sonderposten Schulumlage in Höhe von 3.002.580€?

Antwort I.4: Gem. § 50 Abs.3 FAG ist eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastungen aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen.

Über- oder Unterdeckungen werden daher über einen bilanziellen Sonderposten ausgeglichen.

Im Rechnungsergebnis 2017 wurde zum Ausgleich des Produktbereiches 03 (Schulträgeraufgaben) der Betrag von 3.002.582 € dem Sonderposten Schulumlage zugeführt. Dieser Sonderposten wird nun im Haushaltsjahr 2019 aufgelöst und reduziert den Schulumlagebedarf. Auf den Seiten 36 und 37 im HHPL 2019 sind die Erträge und Aufwendungen für Schulträgeraufgaben (PB 03) detailliert aufgeführt.



Kuhn